



**Auch nach dem 01.01.2009 gilt für heilfürsorgeberechtigte Polizeibeamte: nie ohne Anwartschaft!**

Durch die Neuregelungen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes entsteht für Beihilfeberechtigte ab 01.01.2009 Versicherungspflicht in der Privaten Krankenversicherung. Diese Versicherungspflicht garantiert Ihnen jedoch nach Beendigung der Heilfürsorge nur den Zugang zum Basistarif für Beihilfeberechtigte. Wie der Name es bereits suggeriert, werden im Basistarif nur rudimentäre Grundleistungen zur Verfügung gestellt. Diese Grundleistungen orientieren sich am Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Der bestehende Beihilfeanspruch wird dadurch entweder nicht oder nur unzureichend ergänzt.

Nicht vergessen darf man, dass der Leistungsumfang des Basistarifes vor Eingriffen des Gesetzgebers nicht sicher ist. Anders als bei den Tarifen der SIGNAL IDUNA kann der Gesetzgeber auf die Leistungen des Basistarifes Einfluss nehmen. Durch die Koppelung des Basistarifes an den GKV-Leistungsumfang schlägt sich jede GKV-Leistungseinschränkung automatisch auch im Leistungsumfang des Basistarifs nieder. Wie sich der GKV-Leistungsumfang in den letzten Jahren zurückentwickelt hat, ist uns allen noch in bester Erinnerung. Und weitere Einschränkungen in der GKV sind nur eine Frage der Zeit.

Eine GdP-Rahmenanwartschaft sichert Ihnen den Zugang zu einer umfassenden und hochwertigen Gesundheitsversorgung. Sicherlich ein gutes Gefühl, dass besonders im Alter an Bedeutung gewinnt. Deshalb gilt für Sie nach wie vor: Nie ohne Anwartschaftsversicherung!